



Wasser Sportklub Römznitzer Mühle e. V.  
**Offene Kreisseglermeisterschaft  
Herzogtum Lauenburg 2018**



auf dem Ratzeburger See  
am 08./09. September 2018

## **Ausschreibung**

### **Veranstalter:**

Kreisseglerverband Kreis Herzogtum Lauenburg  
[www.kreisseglerverband-rz.de](http://www.kreisseglerverband-rz.de)  
Eduard Peters, 1. Vorsitzender  
Wendendamm 8, 23911 Klein Disnack  
04541-858333

### **Ausrichter:**

Wasser Sportklub Römznitzer Mühle e. V. (WSRM)  
Siegfried Klitzke, Vorsitzender, Waldweg 18, 22885 Barsbüttel  
[www.wsrn.de](http://www.wsrn.de)  
LSV-Nr.: 71656 DSV-Nr.: SH 091

### **Meldestelle:**

#### **Meldung auf Meldevordruck per Post oder E-Mail mit PDF-Anhang an:**

Wasser Sportklub Römznitzer Mühle e. V. (WSRM)  
Siegfried Klitzke, Vorsitzender, Waldweg 18, 22885 Barsbüttel  
E-Mail: [sklitzke@t-online.de](mailto:sklitzke@t-online.de); Tel. 040 670 28 07, Mobil: 0160 104 66 39

### **Meldeformulare im Internet unter:**

[www.wsrn.de](http://www.wsrn.de) oder [www.kreisseglerverband-rz.de](http://www.kreisseglerverband-rz.de)

### **Meldeschluss:**

**Samstag, 1. September 2018** (Anmeldungen bitte vollständig ausfüllen)

### **Meldegeld:**

Für Mitglieder der Vereine im Kreisseglerverband (KSV) wird kein Meldegeld erhoben.

Nichtmitglieder des KSV: 10,- € Einmannboot; 15,- € Zweimannboot

Jugendliche Nichtmitglieder: 8,- € Einmannboot; 10,- € Zweimannboot

**Nachmeldungen:** Doppeltes Meldegeld, für Verbandsmitglieder wird ein Nachmeldegeld in Höhe des Meldegeldes für Nichtmitglieder erhoben.

Das Meldegeld ist auf das Konto des Kreisseglerverbandes **IBAN DE80 2305 2750 0000 7656 43** mit dem **Vermerk: „Meldegeld KSMS 2018“** zu überweisen.

### **Klassen und Teilnahmebeschränkungen:**

Meldeberechtigt sind Jollen, Jollenkreuzer, Kieljollen, Kiel- und Kielschwertboote ohne Jüngstenboote, Katamarane und Surfbretter.

### **Regeln:**

Gesegelt wird nach den Wettfahrtregeln (WR) 2017-2020 von World Sailing gem. Definition „**Regeln**“ sowie den gültigen Landes- und Kreisgesetzen für den Ratzeburger See (insbesondere nur biozidfreies Antifouling) und den Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung.

### **Werbung:**

Es gelten die Regeln in den WR 2017-2020 von World Sailing.

**Wertung:**

Gewertet wird nach **Yardstick 2018 der KA** des DSV im Low-Point-System.  
Für die Titelvergabe des Kreismeisters muss **mindestens eine gültige Wettfahrt** gesegelt werden. Es sind maximal 4 Wettfahrten vorgesehen. Es gibt **keine Streicher** (WR Anhang A2).

**Regattabahn:**

„**Dreieck**“ mit dem Ziel zwischen der Tonne 3 und der Tonne 1 gemäß der Bahnkarte in der Segelanweisung im mittleren Teil des Ratzeburger Sees.

**Preise:**

**Punktpreise:** Preisverlosung bei der Siegerehrung unter allen Booten

„**Kreismeisterpokal**“ für den Schnellsten aus dem Kreis

„**Kreismeister Cup**“ Wanderpreis für den Punktbesten aller gewerteten Schiffe,

„**Preis für die Goldene Mitte**“ (nach ersegelten Punkten, bei Punktgleichheit gem. WR Anhang A 8.1)

„**Jugendwanderpreis**“ für die beste Jugendcrew, deren Steuermann/-frau nicht älter als 18 Jahre ist.

„**Flautenschipper**“ Wanderpreis für die Mannschaft, die alle Wettfahrten ohne Wertungsstrafe beendet hat und im Gesamtergebnis die meisten Punkte erhielt.

**Zeitplan****Samstag, 08.09.2018**

10.00 Uhr: Regattabüro im Zelt des WSRM an der Anlegestelle in Römnitz öffnet.

11.00 Uhr Steuermannsbesprechung vor dem Regattabüro.

14.00 Uhr 1. Start, weitere Starts nach Ankündigung auf dem Startschiff (Flagge „L“)

17.00 Uhr letzte Startmöglichkeit

**Sonntag, 09.09.2018**

11:00 Uhr 1. Start des Tages, weitere Starts nach Ankündigung auf dem Startschiff (Flagge „L“)

14:00 Letzte Startmöglichkeit

**>>> Siegerehrung ca. 18:00 in Römnitz mit „Regattabier“ und kleinem Imbiss.**

**Haftungsausschluss:**

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen von höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln von World Sailing, die Ordnungsvorschriften Regattasegel und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Veröffentlichung:** Die Daten der Regattateilnehmer/in ( Name, Verein, Platzierung) kann der WSRM in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der WSRM behält sich auch die Weitergabe der o.a. Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.